

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „Moebius“ vom 23. Februar 2024 15:02

Zitat von Quittengelee

Das Abfragen von Vorerkrankungen ist keine Dienstpflicht. Der korrekte Umgang mit besonderen Diagnosen schon gleich gar nicht, wir drehen uns im Kreis.

Wir drehen uns im Kreis, weil Fakten, die man nicht hören will, ignoriert werden.

Für NRW ist der ausdrückliche Gesetzestext hier gepostet worden, wir haben (für Niedersachsen) in dieser Woche auch ein Schreiben der RLSchB erhalten, das darauf hinweist, dass die Abfrage erfolgen muss.